

zu nichts Weitergehendem zu bewegen gewesen, sondern habe "uff die angedütete mittel sich referiert". Trotzdem habe sich Luzern - vorausgesetzt freilich, dass Zürich oder neugl. Glarus doch noch einen "fürtrag" vorbrächten - bereit erklärt, das Seinige ebenfalls zur Beilegung des Streites beizutragen.

AH 31, 220-223 - Blatt 220^V und 223^V leer

55

1625 September 29.

A

BRIEF VON [KONRAD III.] ZURLAUBEN AN HPTM. BARTHOLOMAEUS RIGERT,
RAT VON SCHWYZ

Leider könne er ihm gegenwärtig sein Geld nicht zurückerstatten, da er durch den Tod seines Bruders [Beat Jakob Zurlaubens, gest. 1625] in "*grosse Unglegenheitt*" geraten sei. Sicher werde er für diese seine missliche Lage Verständnis aufbringen.

Nichtsdestotrotz hoffe er - habe er doch selber auf dieses Datum hin einige Gelder zugute -, ihm bereits auf Martini, wenn auch nicht das ganze so doch einen Teil des Hauptgutes zurückzahlen zu können.

Original, mit Siegel
AH 31, 224

56

1622 Januar 12.

A

BRIEF VON [KONRAD III.] ZURLAUBEN AN BARTHOLOMAEUS RIGERT, SCHWYZ

Zurlauben entbietet Rigert die besten Wünsche zum Neuen Jahr und entschuldigt sich, dass er ihm so lange nicht geschrieben habe. Hiermit könne er ihm mitteilen, dass er seine Forderungen voll anerkenne und ihm die entsprechende "*verschreibung*" zukommen lassen werde.

Fürs erste übersende er ihm 22 Kronen: nämlich an Batzen 12 Kro-